

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mittelalter- und Renaissancestudien“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMiRe – Vom 2. März 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mittelalter- und Renaissancestudien“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOMiRe – vom 5. November 2010 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden die Worte „Mittelalter- und Renaissancestudien“ durch die Worte „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ und die Abkürzung „FPOMiRe“ durch die Abkürzung „FPOMiFNZ“ ersetzt.
2. In § 1 werden das Wort „konsekutiven“ gestrichen, die Worte „Mittelalter- und Renaissancestudien“ durch die Worte „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ ersetzt und nach der Abkürzung „ABMStPO“ das Zeichen „–“ und die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
3. Die Regelung in § 2 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist der Abschluss in mindestens einem der am Studiengang beteiligten Fächer Germanistik, Mittellateinische Philologie, Nordische Philologie, Christliche Archäologie, Kunstgeschichte sowie Geschichte. ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse mit mindestens 35 ECTS Punkten in Modulen mit Mittelalter-, Renaissance- oder Frühneuzeitbezug anerkannt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind gemäß Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** Nachweise über Kenntnisse in Latein sowie in zwei modernen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch oder Spanisch) auf mindestens dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Latein- und Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise (für Lateinkenntnisse bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der vom Lehrstuhl für Mittel- und Neulatein der FAU angebotenen „Klausur zum Nachweis Gesicherter Lateinkennt-

nisse“, für die weiteren Fremdsprachen bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen des Sprachenzentrums der FAU).

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses gemäß Abs. 1 bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird im Auswahlgespräch auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung geprüft:

1. Fachterminologische Sicherheit in einem der beteiligten Fächer; die Wahl des Faches erfolgt durch die Bewerberin bzw. den Bewerber. Die Wahl ist nicht bindend für die Wahl des Master- und/oder Profulfachs (50%)
2. Kenntnisse des methodischen, theoretischen und historischen Grundlagenwissens (50%).“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) In Abs. 1 (neu) werden die Worte „Mittelalter- und Renaissancestudien“ durch die Worte „„Mittelalter und Frühe Neuzeit““ ersetzt und nach dem Wort „**Anlage**“ die Zahl „1“ angefügt.

c) Nach Abs. 1 (neu) werden folgende neue Abs. 2 bis 6 angefügt:

„(2) Der Studiengang setzt sich aus einem alle beteiligten Fächer umfassenden Pflichtcurriculum (15 ECTS-Punkte), einem Masterfach (35 ECTS-Punkte), einem Profulfach (20 ECTS-Punkte), einem Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) und dem Mastermodul (30 ECTS-Punkte) zusammen.

(3) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer bestimmen sich nach **Anlage 2**. ²Weitere Fächer können im Einzelfall, auf Antrag und nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Fachvertreterin bzw. dem jeweiligen Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen als Master- oder Profulfach gewählt werden.

(4) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer sind vorbehaltlich der Regelung in Satz 3 grundsätzlich frei kombinierbar. ²Die Studierbarkeit der gewünschten Fächerkombination ist jedoch im Einzelfall vorab mit der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen abzuklären. ³Folgende Kombinationen sind ausgeschlossen:

1. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte
2. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit
3. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte

4. Geschichte der Frühen Neuzeit und Mittelalterliche Geschichte
5. Geschichte der Frühen Neuzeit und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
6. Mittelalterliche Geschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
7. Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

(5) ¹Die am Masterstudiengang beteiligten Fächer verteilen sich gemäß nachstehender Tabelle auf die drei Fächergruppen „Sprache und Literatur“, „Archäologie, Kunst und Medien“ sowie „Geschichte und Religion“:

Sprache und Literatur	Archäologie, Kunst und Medien	Geschichte und Religion
Anglistik	Christliche Archäologie	Ältere und Neuere Kirchengeschichte
Frankoromanistik	Digitale Geisteswissenschaften	Bayerische und Fränkische Landesgeschichte
Germanistische Mediävistik	Kunstgeschichte	Geschichte der Frühen Neuzeit
Germanistische Sprachwissenschaft		Geschichte der Medizin
Iberoromanistik		Islamwissenschaft und Arabistik
Italoromanistik		Mittelalterliche Geschichte
Mittellateinische Philologie		Philosophie
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft		Rechtsgeschichte
Nordische Philologie		
Sinologie		

²Aus jeder Fächergruppe müssen am Ende des Studiums jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

(6) ¹Im Masterfach kann ein Fachmodul im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen durch eine zeitlich begrenzte und fachlich betreute Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, durch fachlich einschlägige Praktika oder durch Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit ersetzt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Praktikumsnachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Praktikumsberichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen; § 4 Abs. 5 Satz 3 gilt entsprechend.“

4. Nach § 3 wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„§ 4 Wahlpflichtbereich

(1) ¹Der Wahlpflichtbereich wird getragen von den Fächern Anglistik, Ältere und Neuere Kirchengeschichte, Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Christliche Archäologie, Digitale Geisteswissenschaften, Germanistische Mediävistik, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte der Medizin, Geschichte der Frühen

Neuzeit, Islamwissenschaft und Arabistik, Kunstgeschichte, Mittelalterliche Geschichte, Mittellateinische Philologie, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Nordische Philologie, Philosophie, Rechtsgeschichte, Frankoromanistik/Französisch, Iberoromanistik/Spanisch, Itoloromanistik/Italienisch und Sinologie. ²Er umfasst Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(2) ¹Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt in der Vertiefung und der interdisziplinären Erweiterung der Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Mittelalter-, Renaissance- und Frühneuzeitforschung. ²Durch die durch das Curriculum eröffneten Wahlmöglichkeiten in verschiedenen akademischen Disziplinen lernen die Studierenden fachspezifische Arbeitsweisen und Fragestellungen in Nachbarfächern kennen und können so die Methoden ihrer jeweiligen Master- und Profildächer im Vergleich kritisch reflektieren und transdisziplinär erweitern. ³Zugleich bietet der Wahlpflichtbereich die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen oder inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (15-20 S.), Referat (30-45 Min.), Essay (5-7 S.), Protokoll (2-3 S.). ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen im Gesamtumfang von 5-10 SWS zusammen. ²Die genaue Zusammensetzung ist abhängig von der Wahl der Studierenden und dem Modulkatalog zu entnehmen.

(5) ¹Im Wahlpflichtbereich können nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen maximal 10 ECTS-Punkte aus einer zeitlich begrenzten und fachlich betreuten Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, aus fachlich einschlägigen Praktika oder aus einer Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit als anerkannt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Praktikumsnachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Praktikumsberichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen. ³Insgesamt ist die Möglichkeit zur Anerkennung von entsprechenden Tätigkeiten im Masterstudiengang auf maximal 10 ECTS-Punkte beschränkt.“

5. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

6. Die bisher einzige Anlage wird durch folgende Anlagen 1 und 2 ersetzt:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Mittelalter- und Frühe Neuzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtcurriculum												
Einführung ins Mittelalter ²	Übung		2			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ²	Übung		2			5		5			Klausur (90 Min.)	0,5
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters ²	Seminar				2	5		5			Klausur (90 Min.) oder Referat (30 Min.) ⁶	0,5
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (Med 1) ²	Einführungskurs einschl. Tutorium		4			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Interdisziplinäres Kolloquium	Kolloquium		2			5			5		SL: Referat (30-45 Min. plus 30-45 Min. Diskussion)	0
Masterfach												
Fachmodul I ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul III ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10			10		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Oberseminar Masterfach ⁴	Nach Maßgabe des Faches					5			5		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Profilfach												
Fachmodul I ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Wahlpflichtbereich⁵												
Wahlpflichtbereich	Nach Maßgabe des Faches					20	5	5	10		Nach Maßgabe des Faches	0,5
Masterarbeit												
Mastermodul	Masterarbeit					30				25	Masterarbeit (ca. 100 S.) und mündliche Prüfung (30-45 Min.)	2
	Mündliche Prüfung									5		
Summe			4-6		0-2	120	30	30	30	30		
Pflichtcurriculum 6 SWS, Gesamtumfang: abhängig von weiterer Belegung durch den bzw. die Studierende, in der Regel 34-38 SWS.												

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Im Pflichtcurriculum ist die Teilnahme verpflichtend an: "Einführung in das Mittelalter" sowie "Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften". Studierende, die entsprechende Kompetenzen im Mittelalterischen sowie in den Historischen Hilfswissenschaften anderweitig - z.B. aus einem vorausgehenden Studium - nachweisen können, müssen wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs ergibt, stattdessen abhängig von ihren Vorkenntnissen und nach Studienberatung durch die bzw. den Studiengangverantwortlichen das Modul "Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters" oder/und das Modul "Grundlagen der Germanistischen Mediävistik" belegen.

³ Die wählbaren Module sowie die dazugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen ergeben sich aus **Anlage 2** in Verbindung mit der jeweils einschlägigen **(Fach)-Prüfungsordnung**.

⁴ Oberseminar oder Lehrveranstaltung, die vom jeweiligen Fach als äquivalent ausgewiesen wurde, vgl. **Anlage 2**.

⁵ vgl.: § 4.

⁶ Abhängig von der Wahl der Studierenden; Näheres siehe Modulhandbuch.

Anlage 2: Wählbare Module der Master- und Profulfächer

Anlage 2a: Masterfächer

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ⁴	
Oberseminar Bayerische und Fränkische Landesgeschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist eines der beiden Module zu wählen.

³ Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.

⁴ Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Christliche Archäologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 3 ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Lektüremodul Christliche Archäologie ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³
Museumspraktikum ¹	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Gelände- und Grabungspraktikum ^{1,2}	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Archäologische Exkursion A ^{1,2}	Übung Exkursion		2			10	SL: Kurzreferat (ca. 30 Min.) mit schriftlichem Handout (ca. 5 Seiten + Abbildungen = Beitrag zum Exkursionsreader) und Führung vor Ort (ca. 30 Min.)
Oberseminar Christliche Archäologie	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der fünf Module zu wählen.

² Kann durch eine unbenotete Studienleistung § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.

³ Abhängig von der Wahl der Studierenden; Näheres siehe Modulhandbuch.

Germanistische Mediävistik als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte ÄDL (III MED 1)	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte ÄDL (I MED) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche ÄDL (II MED 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische ÄDL (II MED 2) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Oberseminar ÄDL	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)

¹ Es sind zwei der drei Module zu wählen, wobei ein Modul durch eine unbenotete Studienleistung § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden kann

Geschichte der Frühen Neuzeit als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	
Oberseminar Mittelalterliche Geschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Kunstgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Studium vor Originalen I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Praktikum/Projekt Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Praktikum/Projekt Museumsstudien ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Praktikum/Projekt Digitale Bild- und Medienwissenschaften ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Forum Forschung (=Oberseminar Kunstgeschichte)	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴

- ¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.
² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter vier der sechs Module (entspricht Fachmodul I und Fachmodul II) zu belegen.
³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten (entspricht Fachmodul III) zu belegen.
⁴ HINWEIS: Die FPO des M.A. Kunstgeschichte befindet sich aktuell in einem Überarbeitungsprozess. Die geänderte FPO des M.A. Kunstgeschichte soll zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten.

Mittelalterliche Geschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³	
Oberseminar Mittelalterliche Geschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

- ¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu wählen.
² Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden.
³ Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Mittellateinische Philologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Oberseminar Mittellatein	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

- ¹ Es sind drei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte NDL (III NDL 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte NDL (I NDL) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche NDL (II NDL 1) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische NDL (II NDL 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Oberseminar Neuere Deutsche Literatur	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind drei der vier Module zu wählen, wobei ein Modul durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 FPOMiFNZ ersetzt werden kann

Anlage 2b: Profulfächer

Ältere und Neuere Kirchengeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Aufbaumodul Kirchengeschichte I ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Aufbaumodul Kirchengeschichte II ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Lektüremodul Ältere und Neuere Kirchengeschichte ^{1,2}						10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Spätantike, Mittelalter oder Frühe Neuzeit (= Bereiche 1-3) zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig von der Wahl der Studierenden; Näheres siehe Modulhandbuch.

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³	

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Christliche Archäologie als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)	
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)	

Germanistische Mediävistik als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte ÄDL (III MED 1)	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Systematische Aspekte ÄDL (I MED) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Kulturwissenschaftliche ÄDL (II MED 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	
Komparatistische ÄDL (II MED 2) ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)	

¹ Es ist eines der drei Module zu wählen.

Geschichte der Frühen Neuzeit als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Es ist in Absprache mit /der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Islamwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Sozial- und Kulturgeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	
Klassische Arabische Literatur ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	
Arabische Sprachwissenschaft ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)	

¹ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der drei Module zu wählen.

² Die Module sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

Kunstgeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Studium vor Originalen I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte) ⁴

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der sechs Module zu belegen.

³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

⁴ HINWEIS: Die FPO des M.A. Kunstgeschichte befindet sich aktuell in einem Überarbeitungsprozess. Die geänderte FPO des M.A. Kunstgeschichte soll zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten.

Mittelalterliche Geschichte als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der Wahl der Studierenden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Mittellateinische Philologie als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches				10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Mittellatein und Neulatein)	

¹ Es sind zwei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Literaturgeschichte NDL (III NDL 1) ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Systematische Aspekte NDL (I NDL) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche NDL (II NDL 1) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische NDL (II NDL 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist eines der drei Module zu wählen.

Nordische Philologie als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Sprachvariation/-kontakt (III LING 1a) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Historische Linguistik und Sprachwandel (II LING 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Kulturwissenschaftliche NDL (II NDL 1) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)
Komparatistische NDL (II NDL 2) ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Germanistik)

¹ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der vier Module zu absolvieren.

² Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit sowie mit inhaltlichem Schwerpunkt in Nordischer Philologie zu wählen.“

7. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017 / 2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Februar 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. März 2017.

Erlangen, den 2. März 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. März 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. März 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. März 2017.